

Allgemeine Zeitung

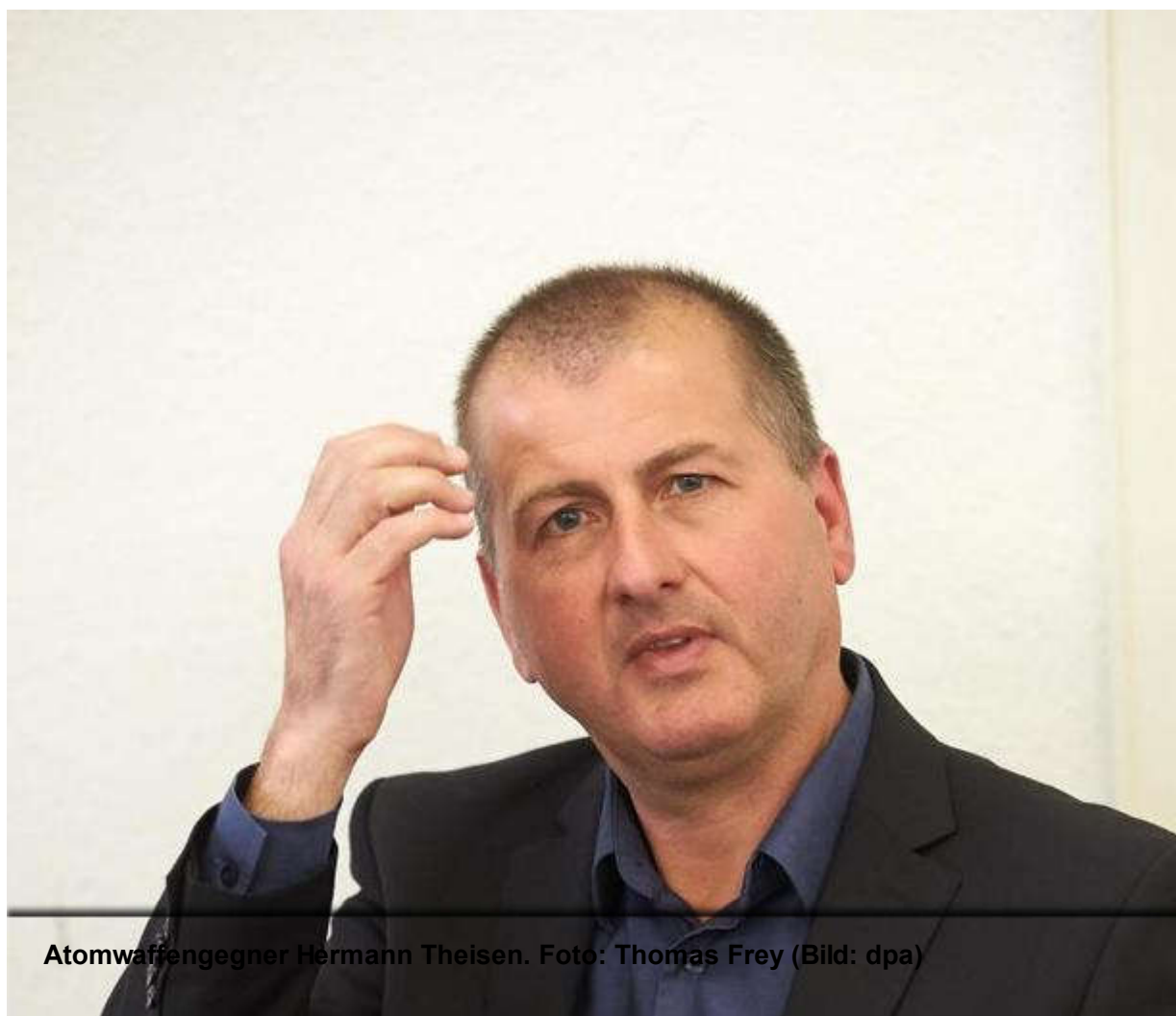
RHEIN MAIN PRESSE

ALLGEMEINE ZEITUNG / POLITIK / RHEINLAND-PFALZ

Rheinland-Pfalz

12.07.2016

Atomwaffengegner freigesprochen



Atomwaffengegner Hermann Theisen. Foto: Thomas Frey (Bild: dpa)

Koblenz (dpa/lrs) - Ein wegen Anstiftung zum Geheimnisverrat angeklagter Atomwaffengegner ist vom Landgericht Koblenz freigesprochen worden. Der Heidelberger Hermann Theisen hatte laut Staatsanwaltschaft mit Flugblättern Soldaten des Eifel-Fliegerhorstes Büchel wiederholt dazu aufgefordert, Befehle zu verweigern und die Öffentlichkeit über möglicherweise dort stationierte US-Atomwaffen zu informieren. Das Amtsgericht Cochem verurteilte Theisen bereits zweimal zu Geldstrafen. In der Berufungsverhandlung am Dienstag in Koblenz forderte die Staatsanwaltschaft eine Geldstrafe von 140 Tagessätzen zu 30 Euro, also insgesamt 4200 Euro. Doch Theisen bekam wie von der

Verteidigung gefordert einen Freispruch. Sein Ziel war es nach eigenen Angaben gewesen, eine öffentliche Debatte anzuregen.

Der Vorsitzende Richter sah in den sieben Flugblattaktionen keine konkreten Aufforderungen zu strafbaren Handlungen, sondern einen überwiegend «aufrufenden Charakter». Theisen habe glaubhaft seinen Weg als überzeugter Atomwaffengegner gezeichnet. Das Gericht akzeptierte seine Aussage, selbst nicht geglaubt zu haben, dass seinen Flugblättern Taten folgen würden. Das Recht auf freie Meinungsäußerung habe fest im Fokus bleiben müssen. Die beiden vom Amtsgericht Cochem verhängten Geldstrafen von 2400 und 1200 Euro hob das Landgericht Koblenz auf.

Sogar der Staatsanwalt sagte, er sei tief beeindruckt von Theisens Engagement. Dieser habe aber die Grenze zur Strafbarkeit bewusst gesucht und nun auch das Gerichtsverfahren als Bühne für seinen politischen Kampf nutzen wollen. Natürlich sei es um die Aufforderung zum Geheimnisverrat gegangen. Er denke aber, dass Theisen den Weg in die Strafbarkeit nicht mehr weiter gehen werde.

Theisen sagte, er wolle weder die Rechtsordnung auf den Kopf stellen noch ein Gericht als Bühne missbrauchen. In Deutschland gelagerte Atomwaffen verstießen aber gegen das Völkerrecht. Seine gewaltfreien Aktionen hülften ihm, mit der eigenen Angst besser umgehen zu können. Offiziell gibt es keine Bestätigung für US-Atomwaffen in Büchel.

Von: **ANTON FLEGAR**

12.07.2016

Provinzgericht, mit provinziellem Denken

"Die beiden vom Amtsgericht Cochem verhängten Geldstrafen von 2400 und 1200 Euro hob das Landgericht Koblenz auf."

Es ist nicht zu glauben. Da engagiert sich ein Bürger mit Zivilcourage gegen Atomwaffen und für den Frieden und wird dafür angezeigt. Ein Provinzgericht, in dem m.E. noch sog "Kalte Krieger" wirken, bestraft friedensförderndes Engagement.

Wünschenswert wäre es gewesen, den Befehlshaber der Kaserne zur Information zu verpflichten. M.E. gibt es keine Geheimnispflicht gegenüber der Bevölkerung. Die Bürger sind als Steuerzahler die Arbeitgeber des Militärs und müssen daher das Recht auf Information haben. Und bei Atomwaffen allemal.

 powered by plista

Das könnte Sie auch interessieren



Lewentz muss gehen - Kommentar von AZ-Chef- redak...

Ein Dialog für eine Wirtschafts-Comedy: „Hilfe, ich bin betrogen worden.“

„Aber, es hat doch...

[Mehr](#)



Misstrauensantrag gegen Malu Dreyer im rhein...

Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer (SPD) kann weiterregieren: Sie...

[Mehr](#)



Affäre um Flughafen Hahn: Opposition spricht...

Die rheinland-pfälzische CDU-Oppositionschefin Julia Klöckner hat Ministerpräsidentin...

[Mehr](#)



18-Jähriger droht auszurasten: Polizei sperrt...

Aus Sicherheitsgründen sperrte die Polizei am Dienstag gegen 15.30 Uhr einen Bereich am Frauen...

[Mehr](#)